



Inhaltsverzeichnis

	Seite
13 Tagesordnung der 19. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 09.03.2016, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten	51
14 Neubestellung der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Dorsten-Wulfen	53
15 Versteigerung von Fundsachen	55
16 Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2016 für das Stadtgebiet Dorsten	59
17 Bebauungsplan Dorsten Nr. 2 „In der Miere“ – 4. Änderung - Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und In-Kraft-Treten	61
18 Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.1 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld – 1. Abschnitt“ - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	65
19 Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West in Marl & Dorsten - Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung	69
20 Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Revier Dorsten IV, Wenge Lune	71
21 Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Revier Dorsten III, Hervest-Orthöve	73

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergemeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Tagesordnung der 19. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch,
09.03.2016, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten**

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Bekanntgaben
- 1.1 Beteiligungsbericht 2014
- 2 Erlass der Haushaltssatzung 2016 und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 – 2021
- 3 Verleihung der Stadtplakette in Gold an Frau Vera Mc William und an Herrn Jim Smith
- 4 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Dorsten
- 5 Erlass einer Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung für die Überlassung von Sportstätten und Gerätschaften der Stadt Dorsten
- 6 Überlassungs- und Benutzungsordnung für die Sportstätten der Stadt Dorsten vom 14.09.2011
- notwendige Änderungen
- 7 Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)
- Festlegung der Fördermaßnahmen freier Träger
- 8 Verlängerung der Laufzeit des Schulversuchs "Abitur an Gymnasien nach acht oder neun Jahren" am Gymnasium Petrinum
- 9 Lärmaktionsplanung der Stadt Dorsten
- Vorstellung und Beschluss des Lärmaktionsplans
- 10 Benennung von zwei weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürgern
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.02.2016
- 11 Einrichtung eines Bürgerhaushalts
- Gemeinsamer Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion vom 25.02.2016
- 12 Nebentätigkeiten und Nebeneinnahmen des Bürgermeisters
- Vorlage gem. § 18 (2) KorruptionsbG
- 13 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt

- 14 Bekanntgaben
- 15 Erschließungssituation Mercaden
- 16 Gewährung eines Liquiditätskredites
- 17 Verkauf eines Grundstückes in Dorsten-Hervest
- 18 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Festgesetzt:



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Neubestellung der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Dorsten-Wulfen

Gemäß Ziff. 2 der Verwaltungsvorschrift zu § 5 Schiedsgerichtsgesetz NRW ist im Amtsblatt der Stadt Dorsten öffentlich bekannt zu machen:

Neubestellung der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Dorsten-Wulfen

Herr Marcel Winkler, Großer Ring 17 A, 46286 Dorsten ist zur Schiedsperson bestellt worden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Herr Günter Fritz Lück, Eichenstück 89, 46286 Dorsten weiterhin stellvertretende Schiedsperson ist.

gez. Lars Ehm
Erster Beigeordneter

Versteigerung von Fundgegenständen

Die Stadt Dorsten beabsichtigt, solche Fundgegenstände zu versteigern, die länger als 6 Monate beim Fundbüro aufbewahrt werden. Gemäß § 980 BGB werden sie hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die empfangsberechtigten Finder/Verlierer werden aufgefordert, ihre Rechte an diesen Gegenständen bei der Stadt Dorsten – Ordnungsamt, Halterner Str. 5, 46284 Dorsten Zimmer 21 – Frau Hein, geltend zu machen.

Die Versteigerung findet am Samstag, 02.04.2016 ab 10.00 Uhr auf dem Platz der Deutschen Einheit statt.

Dorsten, 19.02.2016



Tobias Stockhoff
- Bürgermeister -

Nr.	Fund-Nr.	Gegenstand
1	220/2015	Digitalkamera, Lumix DMC-TZ 61, schwarz
2	276/2015	Armbanduhr, Choppers, braun gold
3	289/2015	Tasche
4	290/2015	Kinderbademantel, weiss mit bunten Punkten
5	326/2015	AC-Adapter, Lenova, schwarz
6	333/2015	Koffer, Travelite, schwarz
7	341/2015	Kinderrad, Pegasus, rot silber
8	358/2015	Hebel-Schneidemaschine
9	360/2015	Damenjacke, schwarz
10	361/2015	Zelt, Lepus Open Air
11	365/2015	Armbanduhr, Edelstahl, silber
12	366/2015	Armbanduhr, Esprit, Edelstahl, silber
13	367/2015	Armbanduhr, Esprit, Edelstahl, silber
14	381/2015	Rollator, schwarz
15	415/2015	Tasche, Eastpack, blau
16	417/2015	Armbanduhr, Diesel, Franchise DZ 1371, schwarz
17	423/2015	Herrenrad, Anno 1900, schwarz
18	429/2015	Trekkingrad, Hattrick, blau
19	442/2015	Bautasche, Eastpack, grau
20	444/2015	Kinderjacke, braun
21	445/2015	Schirm, grau
22	449/2015	Mountainbike, Giant, Track, gelb
23	459/2015	USB-Stick
24	464/2015	digitale Wasserwaage, STABILA IP 65, gelb
25	465/2015	Ring, silber
26	469/2015	Herrenjacke, braun
27	478/2015	Jugendrad, McKenzie, weiss
28	490/2015	Armband, Leder, braun
29	497/2015	Jacke, khaki
30	499/2015	Herrenrad, Carver, Colorado, schwarz
31	526/2015	Damenrad, Gudereit, Bike spirit, schwarz
32	527/2015	Damenrad, Performance, schwarz
33	530/2015	Kombi-Kinderwagen, circle, Sydney Plus, sand-black
34	544/2015	Babyschale, MaxiCosi CabrioFix, dunkelblau
35	545/2015	Armbanduhr, Edelstahl, silber
36	559/2015	Mountainbike, gelb blau
37	574/2015	Kuhfuß
38	583/2015	Motorradhelm, Caberg, schwarz
39	588/2015	Digitalkamera, TCM, grau
40	611/2015	Koffer, DUK, grau rot schwarz silber
41	620/2015	Fahrradhelm, KED, schwarz
42	639/2015	Mountainbike, Centaur, grau
43	640/2015	Damenrad, Calvin, grau

44	650/2015	Damenrad, Pegasus, Diamant, grün
45	654/2015	Herrenjacke, blau
46	657/2015	Armbanduhr, Kienzle, anthrazit
47	659/2015	Tasche, Zara, blau
48	664/2015	Damenrad, Pegasus, Hercules, lila
49	675/2015	Damenrad, Maxwell, Dallas, blau
50	684/2015	Armband, silber
51	696/2015	Trekkingrad, Bergamont, Horizon, schwarz
52	698/2015	Kopfhörer, schwarz
53	719/2015	Kinderrad, Pegasus, blau silber
54	721/2015	Armbanduhr, Plastik, blau
55	731/2015	Sporttasche, Adidas, khaki gelb
56	738/2015	Koffer, Stratic, beige braun

Der Gutachterausschuss für
Grundstückswerte in den Städten
Dorsten, Gladbeck und Marl



Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2016 für das Stadtgebiet Dorsten

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2016 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. III 213-1) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (SGV NRW 231) für das Stadtgebiet Dorsten die neuen Bodenrichtwerte für baureifes Land (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen) sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2016 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW (www.boris.nrw.de/borisplus) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten.

Dorsten, 22. Februar 2016

gez.
Dipl.-Ing. Brandtner
Vorsitzender

Bebauungsplan Dorsten Nr. 2 „In der Miere“ - 4. Änderung

- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und In-Kraft-Treten

Satzung vom 25.02.2016

Der Rat der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 27.08.2014 den Bebauungsplan Dorsten Nr. 2 „In der Miere“ - 4. Änderung gem. § 2 Abs. 1 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I. S. 1548), in Verbindung mit § 86 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung – (Bau O NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2013 (GV.NRW.S. 142) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV.NRW. S. 878), als Satzung beschlossen.

Wortlaut des Beschlusses: „Der unter Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses aufgestellte Entwurf zum Bebauungsplan Dorsten Nr. 2 „In der Miere“ (4. Änderung) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Zugleich wird auch die dazugehörige Entscheidungsbegründung (Anlage zum Originalprotokoll) beschlossen.“

Das Planungsgebiet liegt ca. 1,5 km südlich der Dorstener Innenstadt im Stadtteil Dorsten - Feldmark. Es wird begrenzt:

Im Norden	- durch die Wegeachse Sperberstraße
Im Westen	- durch den Gewässergraben, der zum Schölzbach führt
Im Süden	- durch Wiesen- und Weideflächen
Im Osten	- durch das Wohnhausgrundstück Sperberstraße 59

Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss der Stadt Dorsten zum Bebauungsplan Dorsten Nr. 2 „In der Miere“ – 4. Änderung gem. § 10 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntVO) i. V. m. § 18 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten öffentlich bekannt gemacht.

Weiter wird hierdurch gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass die o.g. Satzung mit der Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Halterner Straße 5 (Rathaus), 46284 Dorsten, Zimmer 201, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit liegt und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden,

es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis auf die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB).

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB: „Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

§ 44 Abs. 4 BauGB: „Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird.“

Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen bei der Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes oder der Satzungen (Bebauungspläne) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB.

§ 215 Abs. 1 BauGB: „Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a (beschleunigtes Verfahren) beachtlich sind.“

Der Bebauungsplan Dorsten Nr. 2 „In der Miere“ – 4. Änderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 7 BekanntVO mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

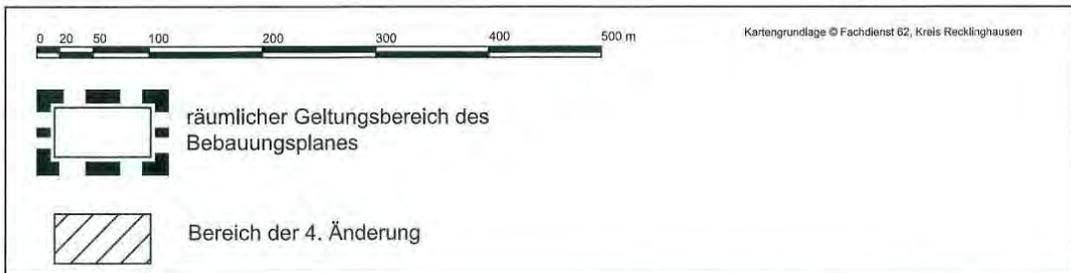
Dorsten, 25.02.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Stockhoff', written in a cursive style.

Tobias Stockhoff
- Bürgermeister -

Bebauungsplan Dorsten Nr. 2 "In der Miere" 4. Änderung

Übersichtsplan



**Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.1 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld
- 1. Abschnitt“
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 24.11.2015 die öffentliche Auslegung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Das Plangebiet liegt am südlichen Rand des Stadtteils Dorsten Feldmark, südlich des „St-Anna-Stiftes“ und östlich der Kirchhellener Allee und umfasst zu einem großen Teil vormals gewerblich und industriell genutzte Flächen, die zukünftig vorrangig als Wohnbauflächen und untergeordnet als Mischgebietsflächen ausgewiesen werden. Vor dem Hintergrund der Altlastensanierung auf Teilflächen des Plangebietes soll eine geordnete Siedlungsentwicklung gesichert werden. Gleichzeitig soll die Entwässerungsproblematik im Hinblick auf die zunehmenden baulichen Aktivitäten im Bereich der Straße „Auf dem Beerenkamp“ gelöst werden.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Entwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Baugesetzbuches (BauGB) in der Zeit

vom 07.03.2016
bis einschließlich 07.04.2016

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG. des Haupttreppenhauses zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegt:

montags bis donnerstags 08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags 08.00 Uhr - 13.00 Uhr
sowie nach mündlicher Vereinbarung

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich der Begründung Teil I Allgemeiner Teil und Teil II Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
1 Fachgutachten 1 Fachgutachten	Blanke/Ambrosius, Bochum afi Ing.-Büro für Akustik und Umwelttechnik, Halter am See	Verkehrsgutachten Immissionsuntersuchung
1 Fachgutachten	Umweltbüro Essen, Bolle und Partner GbR	Artenschutzrechtliche Erheblichkeitsprüfung
1 Fachgutachten	Biologische Station, Recklinghausen	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Konzept)
1 Fachgutachten	DiBaUCo Regionen GmbH, Eichenau	Bodenuntersuchung

5 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Bodenschutzbehörde Landwirtschaftskammer Straßen NRW Wasser- und Bodenverband Bezirksregierung Arnsberg	Altlastenverdacht, Entwässerung, Gewässer, Artenschutz. Landwirtschaftlicher Betrieb. Verkehrliche Situation. Vorh. Gewässer. Kampfmittelgefährdung.
--	---	--

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Tiere und Pflanzen (biologische Vielfalt), Boden und Wasser, Klima / Luft, Mensch, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de unter der Rubrik Verwaltung & Service / Bauen und Wohnen / Aktuelle Bürgerbeteiligung abrufbar.

Stellungnahmen zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer **218** abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg an planung-und-umwelt@dorsten.de zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgebracht werden, entscheidet die Gemeindevertretung im Rahmen der Abwägung und damit in rechtmäßiger Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies in öffentlicher Sitzung erfolgt und Stellungnahmen mit Namen, Adresse usw. somit auch Dritten - u. a. über das Ratsinformationssystem im Internet - öffentlich zugänglich sind.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Dorsten Nr. 232.1 „Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld – 1. Abschnitt“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

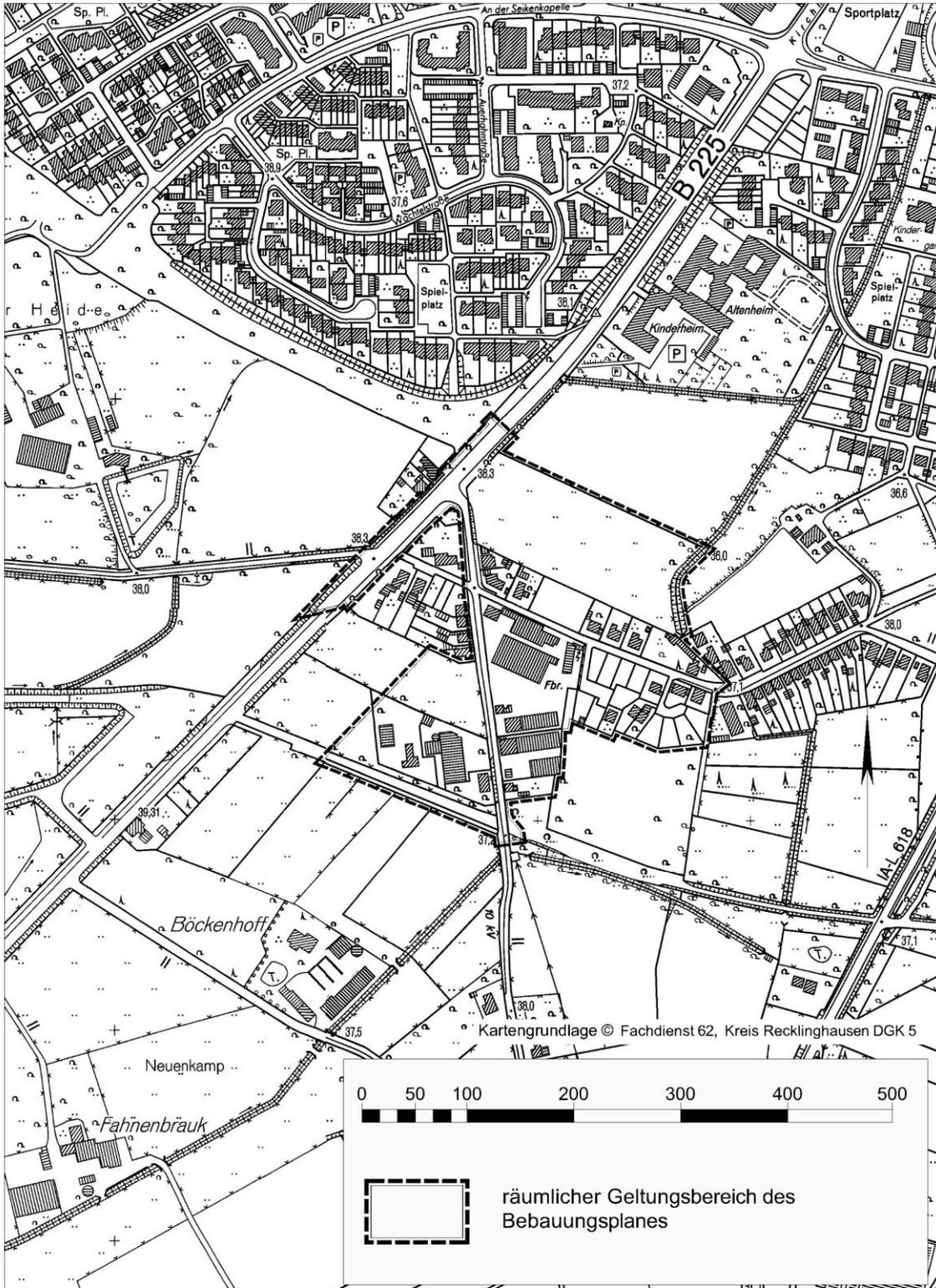
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 15.02.2016

Der Bürgermeister
I.V.

gez.
L o h s e
Technischer Beigeordneter

Bebauungsplan Dorsten Nr. 232.1
"Auf dem Beerenkamp / Schwickingsfeld - 1. Abschnitt"
- Entwurf -
Übersichtsplan



Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West in Marl & Dorsten

Wasser - und Bodenverband

Marl West in Marl & Dorsten

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Wasser- und Bodenverband ist gemäß seiner Satzung verpflichtet, seine Verbandsorgane, das sind der Verbandsausschuss und –vorstand, alle fünf Jahre neu zu wählen. Zu diesem Zweck erfolgt die Einladung an alle Mitglieder (Erschwerer und Gewässeranlieger bzw. Gewässereigentümer) im Verbandsgebiet.

Die **Mitgliederversammlung** findet am **10.03.2016** um **12.00 Uhr** in der Gaststätte „Zum Schwatten Jans“, Dorstener Str. 307, 45768 Marl statt.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher
- 2) Wahl der Verbandsausschussmitglieder
- 3) Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung statt.

Tagesordnung:

- 1) Wahl des Versammlungsleiters
- 2) Wahl des Vorstandsvorstehers
- 3) Wahl der weiteren ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder
- 4) Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gewählt und beschlossen wird.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Vorstandsvorsteher



Leineweber

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Jagdgenossenschaft
Revier Dorsten 4 Wenge - Lune

46284 Dorsten
Rohlofs-Hof 9
Tel. 02362/65552
Fax: 02362/120406

Jagdgenossenschaft Revier Dorsten IV, Wenge Lune

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Revier Dorsten IV, Wenge Lune zu der am Dienstag, den 29.03.2016, um 20.00 Uhr, im Lokal Lunemanns Wirtshaus, Marienstraße, 46284 Dorsten, stattfindende Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Versammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls
5. Verlesung des Kassenberichtes gem. § 14 Abs. 2
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands und des Geschäftsführers
8. Wahl von zwei Kassenprüfer gem. § 14 Abs. 3
9. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2016/2017 nach § 14 Abs. 1
10. Verschiedenes

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse gem. § 7 durch den gesetzlichen Vertreter oder, nach Maßgabe des § 10, Abs. 4 der Satzung, durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden zu Beginn der außerordentlichen Genossenschaftsversammlung vorzulegen.

Der Jagdvorstand
gez. Josef Klümper
1.Vorsitzender

1. Vorsitzender: Josef Klümper
Geschäftsführer: Hans-Josef Scholtholt

Jagdgenossenschaft
Revier Dorsten 3 Hervest - Orthöve

46284 Dorsten
Rohlofs-Hof 9
Tel. 02362/65552
Fax: 02362/120406

Jagdgenossenschaft Revier Dorsten III, Hervest – Orthöve

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Revier Dorsten III, Hervest - Orthöve zu der am Mittwoch, den 30.03.2016, um 20.00 Uhr, im Lokal Jägerhof Einhaus, 46284 Dorsten, stattfindende Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Versammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls
5. Verlesung des Kassenberichtes gem. § 14 Abs. 2
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands und des Geschäftsführers
8. Wahl von zwei Kassenprüfer gem. § 14 Abs. 3
9. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2016/2017 nach § 14 Abs. 1
10. Verschiedenes

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse gem. § 7 durch den gesetzlichen Vertreter oder, nach Maßgabe des § 10, Abs. 4 der Satzung, durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden zu Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen.

Der Jagdvorstand
gez. Hans Schenke
2.Vorsitzender

Geschäftsführer: Hans-Josef Scholtholt
1. Vorsitzender: Hans-Josef May